

Allgemeine Geschäftsbedingungen von viertel-net

§ 1 Geltungsbereich der Vertragsbedingungen

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen viertel-net und den Kunden („Vermieter“) über die Vermittlung von Ferienunterkünften auf der Internetplattform www.fischland-darss-zingst.net bzw. www.treffpunkt-ostsee.de.
2. Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bzw. jedenfalls in der dem Vermieter zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass viertel-net in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste.
3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vermieters werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als viertel-net ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn viertel-net in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vermieters die Leistung an ihn vorbehaltlos ausführt.
4. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Vermieter (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung von viertel-net maßgebend.
5. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Vermieters in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind schriftlich, d.h. in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise, insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden, bleiben unberührt.
6. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 2 Vertragsschluss

1. Der Vermieter stellt viertel-net Informationen und Bildmaterial für die Gestaltung des Inserats über die betreffende Ferienunterkunft zur Verfügung. Mit Bereitstellung der Informationen und des Bildmaterials unterbreitet der Vermieter viertel-net ein Angebot auf Inserierung einer Ferienunterkunft.
2. Das Angebot kommt mit Annahme durch viertel-net zustande. Die Annahme erfolgt durch Unterzeichnung einer entsprechenden Vertragsurkunde, durch Angebotsbestätigung oder durch Veröffentlichung des jeweiligen Inserats durch viertel-net.

§ 3 Vertragsgegenstand, Internetplattform

1. viertel-net betreibt unter www.fischland-darss-zingst.net bzw. www.treffpunkt-ostsee.de eine Internetplattform, auf der Vermieter ihre Ferienunterkünfte potenziellen Mietern zur Vermietung anbieten können. Gegenstand des Vertrages zwischen viertel-net und dem Vermieter ist die Vermittlung von Ferienunterkünften des Vermieters über die Internetplattform www.fischland-darss-zingst.net bzw. www.treffpunkt-ostsee.de und die Einräumung der Nutzungsmöglichkeit der Internetplattform als Vermittlungstool. Die Nutzung der Internetplattform ist für Mieter kostenfrei.
2. viertel-net behält sich vor, Inhalt und Struktur der Internetplattform sowie die dazugehörigen Benutzeroberflächen jederzeit zu ändern oder zu erweitern, wenn hierdurch die Zweckerfüllung dieses Vertrages nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird.

§ 4 Inhalt des Inserats

1. Der Vermieter ist für den Inhalt des Inserats allein verantwortlich. Zum Inhalt des Inserats gehören Fotos, Beschreibungen, Angebote, ein Buchungskalender und sonstige Inhalte, die sich auf die Vermietung der jeweiligen Ferienunterkunft beziehen. Je Inserat kann nur eine Ferienunterkunft (einzelne, in sich abgeschlossene Mieteinheit, z.B. eine Ferienwohnung) beworben werden. Zum Inserat wird ein persönlicher Account für den Vermieter eingerichtet, über den er Fotos einstellen und eingestellte Fotos ändern, ergänzen und löschen kann. Ebenso kann der Vermieter über den Account den Buchungskalender verwalten.
2. Der Vermieter trägt insbesondere Sorge dafür, dass gesetzlich erforderliche Angaben zu Preisen und steuerlichen Angaben, die Verfügbarkeit und die Bankverbindung korrekt und vollständig

angegeben sind. Der Vermieter beachtet ebenfalls etwaige sich aus dem Reiserecht ergebende Vorschriften und Angabepflichten. Soweit viertel-net wegen Rechtsverletzungen Dritter aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Pflichtangaben im Inserat, die dem Vermieter zuzurechnen sind, von Dritten in Anspruch genommen wird, ist der Vermieter verpflichtet, viertel-net von sämtlichen Ansprüchen, insbesondere auch von erforderlichen Rechtsverfolgungsansprüchen, auf erstes schriftliches Anfordern freizustellen.

3. Der Vermieter stellt nach den von viertel-net vorgegebenen Kriterien Dateien, Texte und Fotos zur Ferienunterkunft zur Veröffentlichung zur Verfügung, die viertel-net ohne eigene rechtliche Überprüfung übernimmt und im Inserat auf der Internetplattform einstellt. Der Vermieter verpflichtet sich, sämtliche Informationen zu der jeweiligen Ferienunterkunft wahrheitsgemäß und entsprechend der Kriterien von viertel-net vollständig anzugeben. Die Beschreibung der Ferienunterkunft soll neben dem Text insbesondere eine Merkmalliste, Fotos von der Ferienunterkunft im Innen- und Außenbereich, genaue Angaben zur Lage, zur Verfügbarkeit, zum Preis, zu Nebenkosten und saisonalen Besonderheiten beinhalten. viertel-net behält sich vor, weitere Kriterien für die Beschreibung der Ferienobjekte in die Inserate aufzunehmen und die entsprechenden Informationen beim Vermieter abzufragen. viertel-net behält sich weiterhin vor, Nachbesserungen durch den Vermieter zu verlangen, soweit dies aus tatsächlichen, rechtlichen oder technischen Gründen erforderlich ist. viertel-net kann die Angaben des Vermieters prüfen, Inhalte kürzen und verändern.
4. Bei erstmaliger Erstellung des Inserats erhält der Vermieter die Möglichkeit, den Entwurf des Inserats vor Freischaltung zu prüfen. Änderungswünsche sind an viertel-net zu übermitteln, so dass diese umgesetzt werden können. Nach Freigabe des Inhalts wird das Inserat freigeschaltet, sodass es für potenzielle Mieter auf der Internetplattform einsehbar ist. Die Veröffentlichung erfolgt jedoch erst, wenn aus Sicht und nach Einschätzung von viertel-net alle erforderlichen Angaben zum Vermieter und zur Ferienunterkunft vorliegen.
5. Etwaige eingestellte Fotos müssen einen direkten Bezug zur angebotenen Ferienunterkunft haben. Es ist dem Vermieter untersagt, Bilder mit gewaltbezogenen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden oder sonst nicht dem Vermittlungszweck entsprechenden Inhalten einzustellen.
6. Soweit der Vermieter Beschreibungen und sonstige Inhalte des Inserats (außer Fotos) ändern möchte, sind die Änderungsvorschläge schriftlich oder in Textform (per Brief, Email) an viertel-net zu übermitteln. Die Änderungen werden von viertel-net zeitnah umgesetzt. Der Vermieter wird über die von ihm gewünschten, vorgenommenen Änderungen nach Umsetzung per Email informiert. Er verpflichtet sich, die Änderungen unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Werktagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und etwaige weitere Änderungswünsche viertel-net schriftlich oder in Textform (per Brief, Email) mitzuteilen.
7. Der Vermieter ist verpflichtet, das Inserat zu aktualisieren bzw. aktuell zu halten. Werden die Ferienunterkunft, deren Ausstattung, Umgebung oder sonstige wesentliche Umstände derart geändert, dass das Inserat inhaltlich unzutreffend wird, ist der Vermieter verpflichtet, den Inhalt des Inserats nach den vorstehenden Regelungen anzupassen bzw. die entsprechende Anpassung zu veranlassen.
8. Soweit sich Änderungen ergeben, sind entsprechende Änderungen im Inserat unverzüglich gemäß den vorstehenden Regelungen zu veranlassen. Im Falle wiederholt unrichtiger oder fehlender Angaben, insbesondere zur Verfügbarkeit der Ferienunterkunft, kann viertel-net das Inserat sperren.

§ 5 Nutzungsrechte, Haftung für den Inhalt des Inserats

1. Der Vermieter erklärt, dass er an sämtlichen im Inserat eingestellten Inhalten, insbesondere Texten und Fotos, die erforderlichen Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrechte besitzt und Rechte Dritter durch die Veröffentlichung nicht verletzt werden. Er garantiert, dass die Inhalte im Inserat nicht gegen gesetzliche Verbote verstoßen.
2. Der Vermieter gewährt viertel-net ein einfaches Nutzungsrecht an sämtlichen von ihm zur Verfügung gestellten Inhalten, insbesondere Texten und Fotos, für die Einstellung und Veröffentlichung der Inhalte im Inserat auf der Internetplattform für die Dauer der Vertragsbeziehung.
3. Der Vermieter erklärt weiterhin, dass etwaige auf den Fotos erkennbare Personen mit der Nutzung des jeweiligen Fotos im Inserat einverstanden sind und in die Nutzung und Veröffentlichung der Fotos ausdrücklich schriftlich eingewilligt haben. Das

- Einholen erforderlicher Einwilligungserklärungen obliegt dem Vermieter. Diese sind viertel-net auf Anfrage vorzulegen.
4. Der Vermieter wird viertel-net informieren, sofern Vorgaben und Richtlinien bezüglich der Nutzung von Kennzeichnungsrechten wie etwa Marken, Bildrechten, Zeichen, oder von Schriftzügen, Logos, typischen Farbgebungen etc. existieren, die bei der Einstellung und Veröffentlichung der Inhalte im Inserat auf der Internetplattform zu beachten sind.
 5. Entsteht bei viertel-net der Eindruck, dass die im Inserat eingestellten und veröffentlichten Inhalte gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Anordnungen, die guten Sitten oder Rechte Dritter verstoßen, kann viertel-net nach eigenem, billigen Ermessen den konkreten Inhalt oder das gesamte Inserat löschen und den Account des Vermieters zur Internetplattform sperren oder löschen.
 6. viertel-net ist zudem berechtigt, das Inserat des Vermieters von der Internetplattform zu entfernen, sofern Umstände bekannt werden, die viertel-net eine weitere Inserierung unzumutbar machen. Dies liegt insbesondere dann vor, wenn viertel-net begründete Beschwerden von Mietern über einen nicht erwartungs- und vertragsgemäßen Zustand der Ferienunterkunft oder des Verhaltens des Vermieters bekannt werden. Sofern der Vermieter viertel-net nachweist, dass den Beschwerden in geeigneter und effektiver Weise Abhilfe geleistet worden ist, kann der Vermieter die erneute Einstellung des Inserats auf der Internetplattform verlangen. Eine etwaige Unterbrechung der Inserierung begründet keine Verlängerung der Vertragslaufzeit oder Minderung oder Rückzahlung des Entgelts.
 7. Soweit viertel-net wegen Rechtsverletzungen Dritter aufgrund der Nutzung und Veröffentlichung der Inhalte im Inserat, die dem Vermieter zuzurechnen sind, von Dritten in Anspruch genommen wird, ist der Vermieter verpflichtet, viertel-net von sämtlichen Ansprüchen, insbesondere auch von erforderlichen Rechtsverfolgungsansprüchen, auf erstes schriftliches Anfordern freizustellen.
 8. Die Verlinkung anderer Websites im Inserat auf der Internetplattform www.fischland-darss-zingst.net bzw. www.treffpunkt-ostsee.de ist nur im Falle eines sog. Linktausches zulässig. Ein Linktausch besteht dann, wenn die Internetplattform www.fischland-darss-zingst.net bzw. www.treffpunkt-ostsee.de während der Dauer der Verlinkung einer anderen Webseite in gleicher Art und Weise auf der anderen Website verlinkt ist. Die Verlinkung zu und auf Internetplattformen, die ebenfalls auf die Vermittlung von Ferienunterkünften ausgerichtet sind (Vermittlungsportale, Gastgeberverzeichnis), ist nicht zulässig.
2. Der Vermieter ist verpflichtet, die Erreichbarkeit sicherzustellen. Er hat insbesondere alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Zugang von Emails und Postsendungen sicherzustellen.
 3. viertel-net kann an die zuletzt mitgeteilte E-Mail-Adresse ggf. Mitteilungen und evtl. auch Zustimmungserklärungen und sonstige Benachrichtigungen in Bezug auf diese Vereinbarung senden. Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass der Vermieter sämtliche Benachrichtigungen, Zustimmungserklärungen und sonstige Mitteilungen, die an die zuletzt mitgeteilte E-Mail-Adresse übermittelt wurden, erhalten hat.
 4. Der Vermieter verpflichtet sich, die auf der Internetplattform eingestellten Preise auf anderen Internetplattformen nicht zu unterbieten.
 5. Soweit der Vermieter die Ferienunterkunft eigen belegt oder anderweitig vermietet, hat er die belegten Termine unverzüglich als „belegt“ in seinem Buchungskalender im Inserat auf der Internetplattform kenntlich zu machen. Soweit eine Kollision mit einer über die Internetplattform www.fischland-darss-zingst.net bzw. www.treffpunkt-ostsee.de vermittelten Buchung besteht, hat die über die Internetplattform vermittelte Buchung Vorrang.
 6. Der Vermieter verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die Funktionsweise der Internetplattform gefährden oder stören. Der Vermieter trifft entsprechende Vorsorgemaßnahmen und Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte nicht mit Viren, Trojanern oder sonstiger schädlicher Schadsoftware behaftet sind.
 7. Es ist dem Vermieter untersagt, seine Zugangsdaten zum persönlichen Account auf der Internetplattform an Dritte weiterzugeben. Er hat die Zugangsdaten vertraulich aufzubewahren und zu behandeln.
 8. Der Vermieter haftet für sämtliche Schäden, die aufgrund einer schuldhaften Vertragspflichtverletzung durch ihn oder ihm zurechenbare Dritte entstanden sind.

§ 8 Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Internetplattform

1. viertel-net trifft alle erforderlichen Maßnahmen, um die Verfügbarkeit der Internetplattform www.fischland-darss-zingst.net bzw. www.treffpunkt-ostsee.de zu ermöglichen. Sollten hierfür Wartungsmaßnahmen an der Internetplattform erforderlich sein, durch die es zu Einschränkungen bei der Erreichbarkeit kommen kann, wird viertel-net diese Arbeiten nach Möglichkeit in einen Randbereich der Buchungszeiten legen, so dass die Interessen des Vermieters geringstmöglich beeinträchtigt werden.
2. Soweit der Vermieter Störungen oder sonstige Beeinträchtigung bei der Nutzung der Internetplattform feststellt, hat er viertel-net unverzüglich per Email darüber zu informieren.

§ 6 Vermittlung

1. viertel-net ist für den Vermieter lediglich als Vermittler tätig. Im Falle einer Buchung wird der den Aufenthalt des jeweiligen Mieters betreffende Vertrag (Mietvertrag/Beherbergungsvertrag über die Ferienunterkunft) zwischen dem Vermieter und dem jeweiligen Mieter geschlossen. viertel-net ist nicht Vertragspartner des vermittelten Vertrages. Die Durchführung des vermittelten Vertrages gehört nicht zu den Vertragspflichten von viertel-net. Der Vermieter ist verpflichtet, den vermittelten Vertrag vertragsgemäß durchzuführen.
2. viertel-net haftet weder für einen Vermittlungserfolg noch für die Erbringung der Leistung aus dem vermittelten Vertrag. Dies gilt auch, sofern die Buchungsbestätigung des Vermieters über die Internetplattform von viertel-net übermittelt wird.
3. Dem Vermieter werden erhaltene Buchungen automatisch per Email gesendet. Buchungsanfragen werden nur per Email übersendet.
4. Bei viertel-net eingehende Reklamationen, Beschwerden etc. des Mieters leitet viertel-net umgehend an den Vermieter weiter. Die Abhilfe, Abwehr, Geltendmachung und Regulierung von Ansprüchen aus dem Mietverhältnis obliegt allein dem Vermieter.
5. Werden die Ferienunterkunft, deren Ausstattung, Umgebung oder sonstige wesentliche Umstände zwischen Buchung durch den Mieter und dem Beginn der Mietzeit verändert, hat der Vermieter sowohl viertel-net als auch den Mieter umgehend schriftlich oder in Textform (per Brief, Email) zu informieren.

§ 7 Pflichten und Haftung des Vermieters

1. Der Vermieter hat sicherzustellen, dass die von ihm im Inserat gemachten Angaben zu seiner E-Mail-Adresse, zu sonstigen Kontaktinformationen und zu seiner Bankverbindung stets vollständig, richtig und auf dem neuesten Stand sind. Der Vermieter ist dazu verpflichtet, viertel-net etwaige Änderungen oder Ergänzungen seiner gemachten Angaben zu Kontaktinformationen und Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.

§ 9 Zahlung und Fälligkeit

1. Das vereinbarte Jahresentgelt ist innerhalb von 30 Tagen ab Vertragsschluss, im Falle von Vertragsverlängerungen innerhalb von 30 Tagen ab Beginn der Vertragsverlängerungsdauer zur Zahlung fällig.
2. Der Betrag ist auf das von viertel-net angegebene Konto zu überweisen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Gutschrift auf dem Konto von viertel-net.
3. Kommt der Vermieter mit der Zahlung des Entgelts in Verzug, hat viertel-net Anspruch auf die gesetzlichen Verzugszinsen.

§ 10 Vertragsdauer und Kündigung

1. Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt mit dem Zustandekommen dieser Vereinbarung. Der Vertrag ist auf ein Jahr befristet.
2. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Das Entgelt für die Vertragsverlängerung richtet sich nach dem zum Zeitpunkt des Ablaufs der jeweiligen Kündigungsfrist aktuellen Konditionen von viertel-net. viertel-net wird etwaige Konditionsänderungen per Email bekannt geben. Sofern sich die Konditionen für die Vertragsverlängerung für den Vermieter nachteilig entwickelt haben, hat der Vermieter ein Sonderkündigungsrecht. Das Sonderkündigungsrecht kann innerhalb von zwei Wochen ab dem Verlängerungszeitpunkt geltend gemacht werden.
3. Ferner kann diese Vereinbarung jederzeit aus wichtigem Grund sofort gekündigt werden. Ein wichtiger Grund für viertel-net liegt insbesondere vor
 - (a) bei einem wesentlichen Verstoß gegen diese Vereinbarung durch den Vermieter oder bei einem geringfügigen Verstoß des Vermieters gegen diese Vereinbarung, wenn der geringfügige Vertragsverstoß nicht innerhalb von 7 Tagen nach Abmahnung beseitigt wurde. Die Abmahnung erfolgt in Schrift- oder Textform (per Brief, Email);

- (b) wenn der Vermieter mit der Zahlung des vereinbarten Jahresentgelts oder eines Betrages, dessen Höhe einem Jahresentgelt entspricht, länger als drei Monate in Verzug ist;
 - (c) wenn viertel-net der Meinung ist, dass die Internetplattform www.fischland-darss-zingst.net bzw. www.treffpunkt-ostsee.de entweder durch den Vermieter selbst oder durch den Vermieter im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung beeinträchtigt werden könnte;
 - (d) bei wiederholt unrichtigen oder fehlenden Angaben im Inserat, insbesondere zur Verfügbarkeit der Ferienunterkunft;
 - (e) wenn über das Vermögen des Vermieters das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde.
4. Die Kündigung bedarf der Schriftform bzw. der Textform (per Email, Brief). Für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Zugang beim jeweiligen Vertragspartner maßgeblich.
 5. Mit Beendigung des Vertrages wird viertel-net das Inserat aus der Internetplattform und den Account des Vermieters löschen. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung wird das vereinbarte Jahresentgelt pro rata zurückerstattet.
 6. Die Beendigung des Vertrages berührt nicht die bereits vermittelten Buchungen der Ferienunterkunft. Der Vermieter ist verpflichtet, etwaige mit den Mietern geschlossene Verträge einzuhalten und vertragsgemäß durchzuführen.

§ 11 Haftung

1. viertel-net übernimmt keinerlei Garantien oder Zusicherungen.
2. viertel-net leistet Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Sach- und Rechtsmängeln, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), nur in folgendem Umfang:
 - a. Die Haftung bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und aus Garantie ist unbeschränkt.
 - b. Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer Kardinalpflicht (Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) haftet viertel-net in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens.
3. viertel-net bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen. Der Vermieter hat insbesondere die Pflicht zur Datensicherung und zur Abwehr von Schadsoftware jeweils nach dem aktuellen Stand der Technik.
4. Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Regelungen ohne Beschränkungen.
5. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen, Vertretern und Organen von viertel-net.

§ 12 Sonstiges

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich aufgehoben werden. Zur Wahrung der Schriftform genügt auch eine Übermittlung in Textform, insbesondere mittels E-Mail.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Internationalen Privatrechts.
3. Die Aufrechnung sowie die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts gegen Forderungen von viertel-net sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.